

4548/AB XXIII. GP

Eingelangt am 05.08.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung



Mag. Norbert DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 WIEN
Roßauer Lände 1
norbert.darabos@bmlv.gv.at

S91143/116-PMVD/2008

5. August 2008

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 16. Juni 2008 unter der Nr. 4620/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Luftraumüberwachung EURO 2008" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Eine Verstärkung der Luftraumüberwachung erfolgt insbesondere im Falle einer potentiellen Bedrohung oder auf Grund eines Unterstützungsansuchens eines Nachbarstaates.

Zu 2 und 3:

Auf Grund der Bedrohungsanalysen waren keine Maßnahmen zu treffen.

Zu 4:

Als „leicht erhöht“

Zu 5 und 6:

Auf Ersuchen der Schweiz wurde der über Österreich liegende Teil eines um Davos errichteten Flugbeschränkungsgebietes verstärkt überwacht.

Zu 7 und 8:

Ich ersuche um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussage nicht möglich ist.

Zu 9:

Die militärische Luftraumüberwachung als Aufgabe des Österreichischen Bundesheeres zur ständigen Wahrung der Lufthoheit der Republik Österreich ist in § 26 Militärbefugnisgesetz normiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, unter den in § 4 ff Luftfahrtgesetz bestehenden Voraussetzungen Flugbeschränkungsgebiete zu erlassen. Weiters kann im Bedarfsfall ein Platzverbot gemäß § 9 Militärbefugnisgesetz zur Sicherung von Einrichtungen mobiler Komponenten der passiven Luftraumüberwachung verordnet werden.